



Anleitung für das Einlesen des Steuerverzeichnisses

Mit Hilfe des Barcodes auf dem Steuerverzeichnis können Sie Ihre Vermögenswerte in die Steuerdeklarationssoftware der kantonalen Steuerverwaltung einlesen. Der Barcode ist sowohl auf der gedruckten als auch auf der elektronischen Version vorhanden. Das Steuerverzeichnis (allgemein auch eSteuerauszug genannt) kann in allen Kantonen in die Steuerdeklarationssoftware hochgeladen werden.

So importieren Sie das Steuerverzeichnis in die Steuerdeklarationssoftware:

Digitales Steuerverzeichnis im E-Banking

Wenn Sie das Steuerverzeichnis im E-Banking erhalten, können Sie es dort herunterladen und als PDF speichern. Importieren Sie nun das gespeicherte Steuerverzeichnis in die Steuerdeklarationssoftware Ihres Wohnkantons. Folgen Sie dabei der Anleitung in der Software. Die manuelle Erfassung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden fällt weg.

Physisches Steuerverzeichnis per Post

Wenn Sie das Steuerverzeichnis in physischer Form erhalten, scannen Sie bitte das gesamte Dokument, einschliesslich aller Seiten mit Barcode, vollständig ein. Fügen Sie die gescannte Datei anschliessend als PDF am Ende der Deklaration unter «Beilagen» hinzu. Die Gesamtsummen der Vermögenswerte und Schulden tragen Sie manuell im Abschnitt «Wertschriften» ein.

Weitere Informationen zum Steuerverzeichnis finden Sie unter lukb.ch/steuerverzeichnis

Wichtige Hinweise:

- Falls Sie Ihre Steuererklärung nicht elektronisch, sondern physisch bei der Steuerbehörde einreichen, können Sie das Steuerverzeichnis (inkl. Seiten mit Barcode) wie bisher der Steuererklärung beilegen. Sie müssen einzig die Totalwerte, ersichtlich auf der ersten Seite des Steuerverzeichnisses, in die Steuererklärung übertragen.
- Bei Fragen zur Steuererklärung oder Steuerdeklarationssoftware wenden Sie sich bitte direkt an die Steuerbehörde Ihres Wohnkantons.